

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Umwelt- und Agrarausschusses  
Herrn Heiner Rickers, MdL  
Per E-Mail an:  
[Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2278

13. November 2023

### **Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses vom 31. Mai 2023 – Nachfragen zum Thema Wolfspräventionsgebiete (WPG)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Rahmen der o.g. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 31. Mai 2023 war an mein Haus die Bitte gerichtet worden, zu den unten aufgeführten Punkten eine Beantwortung vorzunehmen. Die Verzögerung der Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

#### **1. Ausweisung der Kreise Nordfriesland (NF) und Schleswig/Flensburg (SL/FL) als Wolfspräventionsgebiet (WPG)**

Aus artenschutzfachlicher, aber auch rechtlicher Sicht stellt die Ausweisung von WPG die angemessene Alternative dar, um eine Koexistenz von Wolf und Weidewirtschaft in Gebieten mit Wolfsbesiedlung nachhaltig zu ermöglichen und zu sichern. Folgende Kriterien rechtfertigen die Ausweisung entsprechender WPG in Schleswig-Holstein:

- a. Residente Wölfe, d.h. Wölfe, die sich für mindestens sechs Monate in einer Region aufhalten,
- b. Residente Wolfspaare
- c. Wolfsrudel, d.h. Wolfspaare mit Jungtieren
- d. Wölfe, die dazu neigen vorrangig Nutztiere zu erbeuten. Dies wird als gegeben angesehen, wenn in einer Region ein Wolf innerhalb von zehn Tagen mehr als sechsmal Nutztiere erbeutet. Die Unterbrechung entsprechender Rissserien ist notwendig, um zu verhindern, dass sich Wölfe auf die Erbeutung von Nutztieren spezialisieren und in letzter Konsequenz empfohlene Herdenschutzmaßnahmen überwinden.

Im Monitoringjahr 2022/2023 wurden im Gebiet der Kreise NF und SL/FL Rissserien registriert:

November 2022: 6 Wolfsrisse zwischen dem 17. und 20. November 2022 (NF 3, SL/FL: 3) durch einen Wolf (GW2857f)

April 2023: 8 Wolfsrisse zwischen dem 12. und 22.04.2023 (NF 5, SL/FL 3) durch zwei Wölfe (GW3219m – 5; GW3220m – 3)

Hinzu kamen weitere Nutztierrisse am 13. und 17. Mai 2023 (NF 1; SL/FL 1).

Aufgrund der hohen Schafdichte insbesondere im Kreis NF wurde sorgfältig geprüft, ob das Instrument des WPG aufgrund der zu erwartenden Mehraufwände für die dortigen Schafhaltenden und der zu erwartenden Kosten auf der Grundlage der vorliegenden Daten angemessen erscheint. Eine dahingehende Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Eckpunkte.

- i. Nach Erfüllung des Ausweiskriteriums „Rissserie“ werden durch das schleswig-holsteinische Wolfsmanagement alle notwendigen Schritte eingeleitet beziehungsweise alle Maßnahmen vorbereitet, die im Rahmen der Erklärung eines Landkreises zum Wolfspräventionsgebiet notwendig sind. Zur Erledigung dieser Aufgaben wird ein Zeitraum von zwei Wochen veranschlagt.
- ii. In diesem Zeitraum wird das Monitoring in der betroffenen Region fortgeführt. Sollte sich zeigen, dass in diesen zwei Wochen weitere Risse auftreten, wird das Gebiet nach Abschluss der Vorbereitungen zum WPG erklärt.
- iii. Treten in diesen zwei Wochen keine weiteren Risse auf, wird die Region für weitere zwei Wochen beobachtet. Bleiben auch dann erneute Rissereignisse aus, wird auf die Ausweisung eines WPG in diesem Fall verzichtet.
- iv. Im Falle weiterer Rissvorfälle, die das Kriterium „Rissserie“ in der Region wiederum erfüllen, wird das beschriebene Verfahren erneut begonnen.

Im vorliegenden Fall war das Wolfsmanagement zu dem Schluss gelangt, dass eine Ausweisung der Kreise NF und SL/FL zum WPG nicht angemessen erschien, da sich die Rissereignisse in den beiden Kreisen nicht fortsetzten.

## 2. Auswirkungen von Haushaltskürzungen im Wolfsmanagement im Zusammenhang mit der Notwendigkeit weitere WPG auszuweisen

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre im Anschluss an die Ausweisung der WPG Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Bad Segeberg und Herzogtum Lauenburg wird davon ausgegangen, dass auch mit den gekürzten Haushaltsmitteln eine Finanzierung zu erwartender Anträge möglich sein wird.

Die Erfahrungen in den oben genannten Kreisen haben gezeigt, dass nur gewisse Anteile der in den Kreisen gemeldeten Halter überhaupt einen Antrag stellen werden und sich das Antragsverfahren zudem über zwei bis drei Jahre erstrecken wird.

### 3. Rückstufung der WPG Dithmarschen und Steinburg

Das MEKUN geht auf der Grundlage der Monitoringdaten des Wolfsmanagements davon aus, dass das Instrument der WPG mit den damit verbundenen Maßnahmen – im Wesentlichen wolfsabweisende Zäune – zu einem deutlichen Rückgang der Probleme in den in Rede stehenden Kreisen geführt hat. Nach wie vor muss davon ausgegangen werden, dass Wölfe sich in den in Rede stehenden Gebieten aufhalten. Diese greifen aber nicht mehr wie im vorherigen Umfang auf die durch das WPG besser geschützten Weidetiere zu und richten ihren Beuteerwerb vermehrt auf Wildtiere aus.

In der Folge einer „Rückstufung“ würden wieder flächendeckend Weidetiere leicht verfügbar werden und es bestünde die Gefahr, dass es erneut zu Problemen kommt.

In diesem Fall müssten erneut WPG ausgewiesen und entsprechend aufwändige personelle und finanzielle Anstrengungen unternommen werden, um eine Erleichterung der Situation für betroffene Schafhalterinnen und -halter zu erreichen. Ein solches Verfahren wäre aus fachlicher und haushaltsrechtlicher Sicht als ineffektiv und nicht zielführend zu verwerfen.

Mit der weiteren Entwicklung dieser Wolfspräventionsgebiete insbesondere im Bereich des vorbeugenden Herdenschutzes werden diese Gebiete voraussichtlich auch weiterhin in einem angemessenen Zeithorizont und unter Zuhilfenahme bestehender Fördermöglichkeiten auf die weitere Einwanderung von Wölfen im gebotenen Umfang vorbereitet werden müssen.

Insbesondere auch unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage auf supranationaler und nationaler Ebene und des Umstands, dass Wölfe sich in Deutschland weiterhin in Ausbreitung befinden, ist deshalb keine Aufhebung bestehender WPG geplant. Vielmehr muss in Zukunft mit der Ausweisung und Aufrechterhaltung weiterer WPG in Schleswig-Holstein gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Goldschmidt